

**Motion**

Haudenschild, Spiegel (Grüne)  
Brönnimann, Zimmerwald (SVP)  
Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 14

Eingereicht am: 09.04.2008

**Unabhängige Machbarkeitsstudie einer Bodenverlegung der Hochspannungsleitung  
Wattenwil-Mühleberg**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine unabhängige Machbarkeitsstudie für die Erdverlegung der Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil vorzulegen.

**Begründung**

Die Notwendigkeit von Produktion und Transport elektrischer Energie ist in unserer Gesellschaft heutzutage unbestritten. Dass dafür auch die beste und modernste Technologie eingesetzt wird, sollte in der Schweiz, als technologisch hochentwickeltem Land, eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Verlegung von Stromleitungen, inkl. Hochspannungsleitungen in den Boden ist heutiger Stand der Technik und wird im Ausland im zunehmendem Masse eingesetzt.

Es gibt verschiedene Alternativen zu Freileitungen, vom modernen, synthetischen XLPE-Kabel, über gasisierte Leitungen (GIL), zu den mit Gleichstrom betriebenen HVDC-Kabeln.

Die Erstellungskosten von Bodenleitungen sind zwar höher als die von Freileitungen, durch Verminderung der Transportverluste und Verminderung der Unterhaltskosten, sind Bodenleitungen auf lange Sicht durchaus auch wirtschaftlich interessant.

In der Schweiz wurden auf nationaler Ebene bereits verschiedene Vorstösse eingereicht, mit dem Ziel der Bodenverlegung von Hochspannungsleitungen, bzw. der Erarbeitung von Kriterien dafür.

Mit dem Wissen um die möglichen Alternativen und mit dem Wissen um die wissenschaftlich bestätigte Tatsache, dass die elektromagnetischen Felder, die von Hochspannungsleitungen ausgehen, eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung darstellen - erhöhte Leukämie- und Krebsgefahr, v.a. für Kinder - , wächst auch der Widerstand in der Bevölkerung gegen Neubauprojekte der Stromproduzenten.

Im Kanton Bern ist das grösste Um- und Neubauprojekt einer Hochspannungsleitung zur Zeit die Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil, die von 132 kV auf 220 kV aufgerüstet werden soll, was gleichzeitig mit einer Erhöhung der Stromstärke von 300 Ampère auf 1490 Ampère pro Strang einhergeht. Die bestehenden Masten sollen durch neue, meist doppelt so hohe (bis zu 110m Höhe) Masten ersetzt werden und das Leitungstrasse soll teilweise verschoben werden. Es wird die gleiche, veraltete Technologie verwendet, wie beim Bau der bestehenden Leitung vor über 60 Jahren.

Das im Januar 2004 von der BKW ausgeschrieben Projekt löste in der betroffenen Bevölkerung heftigen Widerstand aus. Zehn Gemeinden entlang der Strecke erhoben Einsprache

und über 300 Einzeleinsprachen und mehrere Sammeleinsprachen wurden beim Eidg. Starkstrominspektorat eingereicht. Auch der Berner Heimatschutz und die Stiftung für Landschaftsschutz machten Einsprache. Bei zwei Projektänderungen, die seither stattgefunden haben, wurden noch mehr Einsprachen eingereicht.

Die Hauptargumente der Gegner sind: gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung und Zerstörung der Landschaft, sowie Wertverminderung der betroffenen Liegenschaften.

Das von der Leitung durchquerte Land gehört zu einem grossen Teil zum BLN-Gebiet 1320, eine schützenswerte Landschaft, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen ist, welches besagt, dass grösstmögliche Schonung vorgeschrieben ist. Ein Neubau einer Hochspannungsleitung, mit Verschiebung der Masten in bisher unberührtes Gebiet, wie es die BKW vorsieht, dürfte in einem BLN-Gebiet gar nicht stattfinden.

Dazu werden zwei Dörfer, Liebewil und Mengestorf, welche im nationalen Inventar schützenswerter Ortsbilder (ISOS) aufgeführt sind, durch die neue Leitung stark in Mitleidenschaft gezogen.

Mit einer Verlegung in den Boden würden sowohl die gesundheitlichen als auch die landschaftlichen Probleme gelöst, aus technischer Sicht wäre dies machbar und aus wirtschaftlicher Sicht tragbar.